



Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Präsidialdirektion
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Finanzinspektorat
Stadtkanzlei

Sitzung vom 02. Juni 2022, Traktandum 6

SRB Nr. 2022-272

Bären-/Waisenhausplatz: Umgestaltung und Sanierung, Erarbeitung des Bauprojekts bis Bewilligungsverfahren: Erhöhung Projektierungskredit sowie Schutzmassnahmen Bundesplatz; Projektierungskredit

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Bären-/Waisenhausplatz: Umgestaltung und Sanierung für die Erarbeitung des Bauprojekts bis Bewilligungsverfahren: Erhöhung Projektierungskredit sowie Schutzmassnahmen Bundesplatz; Projektierungskredit.
2. Der bewilligte Projektierungskredit für die Umgestaltung und Sanierung des Bären-/Waisenhausplatzes von Fr. 550 000.00 wird um Fr. 2 250 000.00 auf Fr. 2 800 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100374 (Kostenstelle 510110), erhöht.
3. Der Stadtrat bewilligt einen Projektierungskredit von Fr. 260 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100789 (Kostenstelle 510110), für die Massnahmen zum Schutz des Bundesplatzes (Vorprojekt bis und mit Ausschreibung).
4. Die Projektierungskredite sind später in die Realisierungskredite aufzunehmen.
5. Es ist zu prüfen, wie der Bären- und Waisenhausplatz über die vorgesehenen zusätzlichen Bäume hinaus stärker begrünt werden kann. Zu prüfen sind insbesondere zusätzliche Bäume, Grünflächen, Pflanztöpfe, Kletterpflanzen und Fassadenbegrünungen.
(45 Ja, 19 Nein, 1 Enthalt)
6. Es ist zu prüfen, ob nach der Umgestaltung klare Velorouten signalisiert und eingeführt werden können, die auch bei Veranstaltungen (insb. Märkten) frei bleiben.
(39 Ja, 25 Nein, 1 Enthalt)
7. Die Kosten für die Verschiebung des Waisenhausplatzbrunnens sind im Baukredit gesondert auszuweisen. (49 Ja, 14 Nein, 2 Enthalt)
8. Es ist zu prüfen, ob der Garten des Polizeigebäudes im Rahmen der Umgestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes als Park für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.
(39 Ja, 22 Nein, 4 Enthalt)

9. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

(65 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten)

Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Er wird voraussichtlich am 10. Juni 2022 im Anzeiger Region Bern publiziert, so dass die Referendumsfrist bis zum 9. August 2022 laufen wird.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

02.06.2022

X 

Signiert von: Manuel Widmer (Qualified Signature)

Die Ratssekretärin

02.06.2022

X 

Signiert von: Nadja Bischoff (Qualified Signature)